

Sitzung vom 26. April 2006

613. Anfrage (Reorganisation Qualitätssicherung Milch)

Kantonsrat Werner Hürlimann, Uster, hat am 6. Februar 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Die Qualitätssicherung im Bereich der Milchproduktion und -verarbeitung basiert auf umfangreichen gesetzlichen Regelungen und Kontrollen, die ergänzt werden durch verarbeitungsspezifische Überwachungssysteme in den Betrieben. Im Grundsatz erfüllen die heutigen schweizerischen Regelungen im Rahmen der Qualitätssicherung diese Vorgaben.

Der Bund beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Anpassung des Lebensmittelhygienerechts an die neuen Vorschriften der EU eine Aufteilung der Aufgaben des Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD) auf verschiedene Stellen. Die bisherigen regionalen MIBD haben gemeinsam eine Lösung für die ganze Ostschweiz erarbeitet und den Kantonen vorgeschlagen. Man wollte damit die personellen und finanziellen Ressourcen optimal nutzen und den heutigen Bedürfnissen anpassen.

Die Zürcher Regierung lehnt dem Vernehmen nach eine solche Lösung ab und will eine eigene Lösung einführen. Ich nehme diese Entwicklung mit Erstaunen zur Kenntnis. In verschiedenen anderen Bereichen wie der landwirtschaftlichen Bildung oder der Ausbildung der Veterinäre (Vetsuisse) werden überkantonale Lösungen gesucht. Bei Qualitätssicherung Milch lehnt die Zürcher Regierung eine Anpassung einer bestehenden, gut funktionierenden überkantonalen Lösung an die neuen Vorschriften ab. Sie will die Aufgaben dem Veterinäramt und der Lebensmittelkontrolle übertragen. Der Beratungsteil soll ausgelagert werden.

Ich habe daher folgende Fragen:

1. Was hat den Ausschlag für die Ablehnung einer überkantonalen oder ostschweizerischen Lösung gegeben?
2. Wie wirken sich die beschlossenen Massnahmen auf die Kosten für den Kanton und die Milchproduzenten und -verarbeiter aus?
3. Wie wirken sich die beschlossenen Massnahmen auf den Stellenetat der entsprechenden Abteilungen aus?
4. Sollten nicht mehr Stellen für die Bewältigung obiger Aufgaben nötig sein, werden andere Aufgaben nicht mehr ausgeführt?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Werner Hürlimann, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Die Milchqualitätsverordnung vom 7. Dezember 1998 (MQV, SR 916.351.0) regelt die Qualitätskontrolle der Milch (Analytik), die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Betriebe (Inspektion) und die Beratung der Produzenten; ausserdem werden die Qualitätsstandards für den Export von Milch und Milchprodukten sichergestellt. Nach Art. 6 MQV unterhalten die Kantone milchwirtschaftliche Inspektions- und Beratungsdienste (MIBD). Der Kanton Zürich ist, zusammen mit den Kantonen Schaffhausen, Glarus, Schwyz, Zug und Graubünden, 1974 dem Milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst der Nordostschweiz (MKBD NOS) bzw. 1997 der Nachfolgeorganisation MIBD NOS beigetreten. In Koordination mit dem MIBD NOS kontrolliert ausserdem das kantonale Veterinäramt amtstierärztlich nach Vorgaben der MQV jährlich 10% der Landwirtschaftsbetriebe mit Milchproduktion. Im Rahmen der Revision des Lebensmittelrechts (Übernahme des EG-Lebensmittelhygienerechts) ist die MQV revidiert worden. Mit der neuen MQV vom 23. November 2005 (Inkrafttreten: 1. Januar 2007) wird auf die Vorgabe, einen MIBD zu unterhalten, verzichtet. Für die Bereiche Inspektion und Beratung sind die Kantone zuständig, für den Bereich Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch wird der Bund die Hauptverantwortung übernehmen. Unter der Neuregelung fällt die Delegationsmöglichkeit für Vollzugsmassnahmen an überkantonale Organisationen weg. Diese neue rechtliche Situation war Anlass, die Organisation der Sicherung der Milchqualität zu überprüfen. In der Vergangenheit bemängelten vor allem die für den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung zuständigen Amtsstellen, dass Schnittstellenprobleme bestünden.

Zu Frage 1:

Die Gesundheitsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, «eine wirksame und wirtschaftliche Organisationsform für die künftigen Kantonsaufgaben im Bereich der Qualitätssicherung bei der Milchproduktion und bei der Herstellung von Milcherzeugnissen im Kanton Zürich» zu evaluieren. In der Arbeitsgruppe waren alle betroffenen Amtsstellen sowie der MIBD NOS vertreten. Es wurden fünf Lösungsvarianten geprüft. Eine umfangreiche Nutzwertanalyse ergab, dass sich die Integration der Aufgaben in die bestehenden kantonalen Strukturen als vorteilhafter erweist gegenüber einer Lösung, wonach die Aufgaben (ganz oder teilweise) einer überkantonalen MIBD-Nachfolgeorganisation über-

tragen werden. Zu Gunsten der Integration in die kantonalen Strukturen wirkte sich in der Bewertung vor allem aus, dass die Beratung kostengünstig im Rahmen anderer am Strickhof bereits angebotener Ausbildungsinhalte erfolgen kann. Ausserdem werden die Inspektionen weitestgehend mit bereits bestehenden Kontrollen des Veterinäramtes und der Lebensmittelkontrolle (Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierseuchen- und Heilmittelgesetzgebung) koordiniert bzw. vereint werden können, was zu einer Reduktion der Kontrolldichte und des Kontrollaufwandes führen wird.

Zu Frage 2:

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre entrichtete der Kanton Zürich jährlich Fr. 333 000 an den MIBD NOS. Bei der vorgesehenen Integration in die bestehenden kantonalen Strukturen können die Kosten um rund 10% gesenkt werden. Die bessere Koordination mit bestehenden Kontrollen sowie die Umstellung auf so genannte risikobasierte Kontrollen (Reduktion der Routinekontrolle auf 25% der Milchwirtschaftsbetriebe plus 10% Nachkontrollen; bisher war die Kontrolle von 50% der Betriebe mit Milchvieh vorgeschrieben) führen insgesamt zu einem tieferen Kontrollaufwand für die Kontrollinstanzen und die Landwirtschaft. Die Produzenten werden mit keinen zusätzlichen Kosten belastet.

Zu Frage 3:

Die Übernahme der neuen Aufgaben erfordert die Schaffung folgender neuer Stellen: Für den Bereich Inspektion und Vollzug: beim Veterinäramt: 120 Stellenprozente, beim Kantonalen Labor: 25 Stellenprozente; für den Bereich Beratung: beim Amt für Landschaft und Natur: 100 Stellenprozente. Es wird geprüft, ob diese Stellen mit bisherigen Mitarbeitenden des MIBD NOS besetzt werden können.

Zu Frage 4:

Die vorgesehene Optimierung der Kontrollverfahren führt dazu, dass die neuen Aufgaben mit den genannten neuen Stellen bewältigt werden können, ohne dass dies zu Lasten anderer Aufgabenbereiche gehen wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi